

# Beitragsordnung 1.AFC Münster Mammut e.V.

(Stand März 2015)



## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 12 (3) Nr.3, 24 (2) der Satzung in der Fassung vom 28.03.2015.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 28.03.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird gem. § 24 (2) der Satzung den Mitgliedern postalisch bekannt gemacht und tritt zum 01.04. des Kalenderjahres in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

1. Die **Art, Höhe und Fälligkeit** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.03. des Folgejahres.  
 Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und kann dem Vorstand jederzeit schriftlich erklärt werden. Die Beitragszahlung erfolgt anteilig.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: **Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE19 4005 0150 0000 3279 65, BIC: WELADED1MST.**  
 Alle Vereinsbeiträge sind jeweils am **05.01., 05.04., 05.07., 05.10.** des Kalenderjahres fällig. Abweichende Fälligkeiten sind mit dem Vorstand abzustimmen.
7. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

## V. Übergangsregelung

1. Bei der erstmaligen Einführung dieser Beitragsordnung tritt diese abweichend von **III. 2.** erst ab dem 01.07.2015 in Kraft. Dies gilt nur für bereits bestehende Mitgliedschaften.
2. Für Mitglieder, die sich nach dem 31.03.2015 im Verein anmelden, gilt diese Beitragsordnung ab dem Eintritt.

# Anlage A zur Beitragsordnung

(Stand März 2015)



Die Mitgliedsbeiträge werden unterschieden nach Abteilungen innerhalb des Vereins. Dies ist unter anderem in der unterschiedlichen Nutzung der Busse begründet.

Es bestehen die Abteilungen Cheerleading und Football.

## I. Beiträge der Abteilung Cheerleading

a. Normaler Beitrag	20,00€ pro Monat	→ 60,00€ pro Quartal
b. Ermäßigter Beitrag	15,00€ pro Monat	→ 45,00€ pro Quartal
c. Beitrag PeeWees	10,00€ pro Monat	→ 30,00€ pro Quartal
d. Beitrag „Bildung und Teilhabe“	10,00€ pro Monat	→ 30,00€ pro Quartal
e. Familienbeitrag	23,00€ pro Monat	→ 69,00€ pro Quartal
f. Passiver Beitrag	6,00€ pro Monat	→ 18,00€ pro Quartal

## II. Beiträge Abteilung Football

a. Normaler Beitrag	25,00€ pro Monat	→ 75,00€ pro Quartal
b. Ermäßigter Beitrag	20,00€ pro Monat	→ 60,00€ pro Quartal
c. Beitrag „Bildung und Teilhabe“	10,00€ pro Monat	→ 30,00€ pro Quartal
d. Familienbeitrag	28,00€ pro Monat	→ 84,00€ pro Quartal
e. Passiver Beitrag	6,00€ pro Monat	→ 18,00€ pro Quartal

## III. Besonderheiten

- Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler, Studenten, Auszubildende.
- Sobald der Familienbeitrag mindestens für eine/n aktive/n Footballspieler/in gezahlt wird, gilt die Beitragshöhe der Abteilung Football.
- Trainer, Schiedsrichter und Vorstandsmitglieder können Beitragsfrei gesetzt werden.
- Sobald der Familienbeitrag mindestens für ein Vorstandsmitglied, einen Schiedsrichter oder einen Headcoach gezahlt wird, kann dieser auch auf beitragsfrei gesetzt werden.
- Eventuell anfallende Gebühren für die Erstellung von Pässen sind bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten.